Bayerns Kommunen erhalten im Jahr 2027 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 5,46 Milliarden Euro
Die nicht zweckgebundenen Schlüsselzuweisungen entlasten vor allem die Verwaltungshaushalte von steuerschwächeren Städten und Gemeinden

Am 26. November 2026 wurden vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat die Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2027 bekannt gegeben.

Die Kommunen in Bayern erhalten insgesamt 5,46 Mrd. Euro. **Dies ist im Vergleich zum Vorjahr ein deutlicher und wichtiger Anstieg um rund 479,6 Mio. Euro (+ 9,6 Prozent).** Bereits in den vergangenen Jahren konnte die Schlüsselmasse sukzessive verstärkt werden.

Die Entwicklung der Mittelausstattung bei den Schlüsselzuweisungen im Überblick:

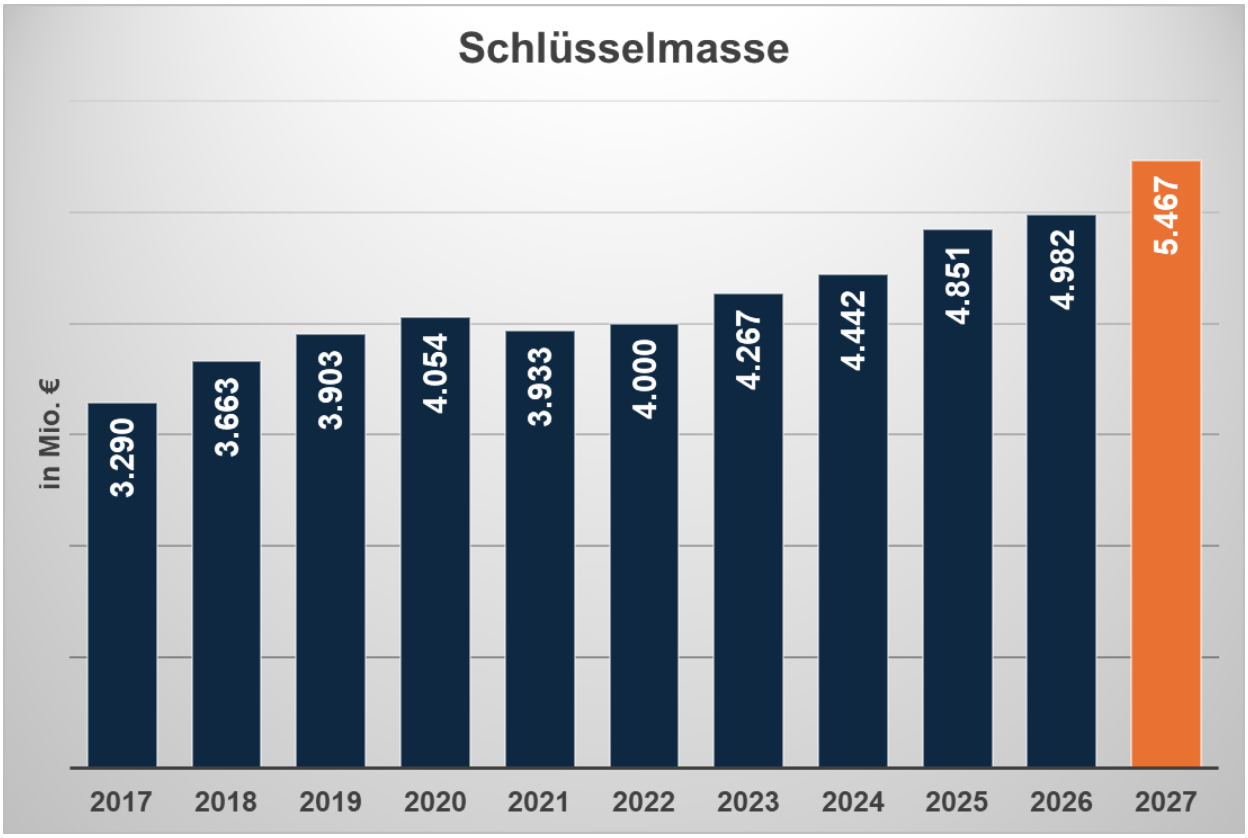

Die Verteilung auf die kreisfreien Städte, kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie der Landkreise im Jahr 2027 stellt sich wie folgt dar:

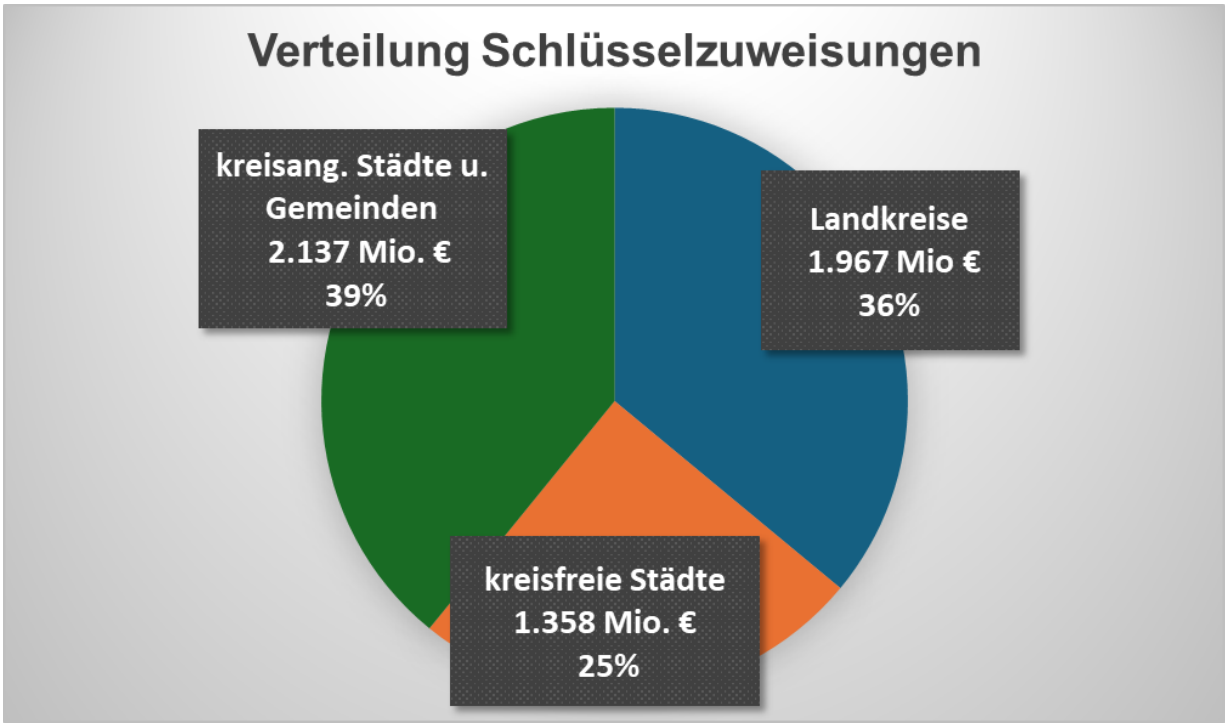

Über die Mittelausstattung bei den Schlüsselzuweisungen wurde in den Finanzausgleichsverhandlungen Anfang November verhandelt. Dabei wurde der Aufwuchs am kommunalen Anteil an den Gemeinschaftssteuereinnahmen (394,5 Mio. Euro) vollumfänglich für eine Stärkung der Schlüsselmasse genutzt. Die Umschichtung zu Gunsten der Schlüsselzuweisungen innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs beträgt im Jahr 2027 insgesamt 479 Mio. Euro.

Die Schlüsselzuweisungen der kreisfreien Städte betragen insgesamt rund 1,36 Mio. Euro.

Im Jahr 2027 erhalten bayernweit 298 Städte und Gemeinden aufgrund ihrer Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen. Im Vorjahr waren es deutlich mehr Städte und Gemeinden (341). Der deutliche Rückgang ist auch ein Indiz dafür, dass sich die Finanzlage der bayerischen Städte und Gemeinden flächendeckend verschlechtert hat.

Ein Blick auf die **regionale Verteilung** der Schlüsselzuweisungen:

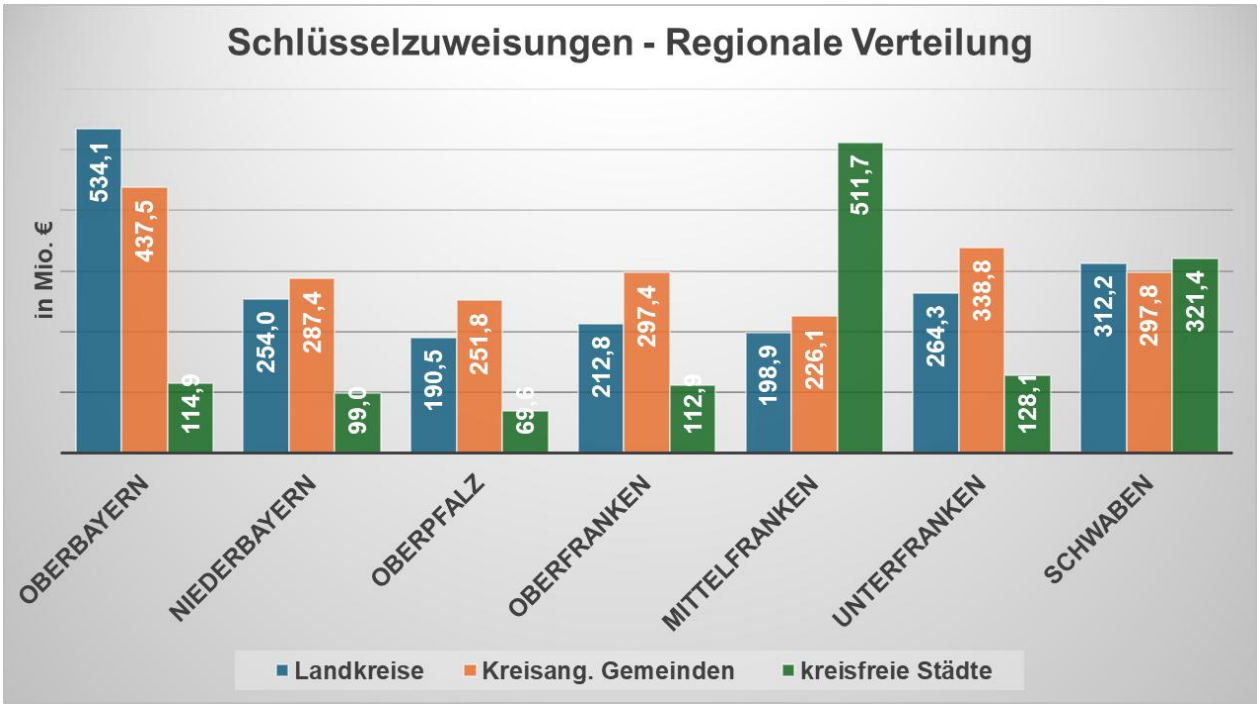

Die Schlüsselzuweisungen stellen innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs die größte Einzelleistung dar und sind vor allem für steuerschwache Städte, Gemeinden und Landkreise eine wichtige Säule im Haushalt. Sie ergänzen die eigenen Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden und stehen ihnen als allgemeine Deckungsmittel zur freien Verfügung.

Ansprechpartner: Markus Porombka Tel. 089/290087-14, E-Mail: markus.porombka@bay-staedtetag.de

© Bayerischer Städtetag, Arnulfstraße 50, 4. OG, 80335 München, Tel. 089/290087-0, E-Mail: post@bay-staedtetag.de, Internet: http://www.bay-staedtetag.de